

COVID-19-Investitionsprämie



FOTO: ADOBESTOCK/MPHOTO

Unter diesem Titel läuft seit einigen Wochen eine neue Förderung zur Schaffung von Investitionsanreizen. Gefördert werden betriebliche Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen österreichischer Betriebsstätten unabhängig vom Gründungsdatum, der Unternehmensgröße und der Branche. Dazu gehören somit auch Praxen von Zahnmedizinern. Alle Details finden Sie unter: <https://newsletter.wko.at/Media/43a50218-ca30-4973-9dbb-eb0f982db192/2020/factsheet-investitionspraemie.pdf>.

Lesen Sie hier unter welchen Voraussetzungen Sie wie lange in welchem Ausmaß davon profitieren können:

Timing:

Zwischen dem 01.08.2020 und dem 28.02.2021 müssen erste Maßnahmen gesetzt werden, die den Beginn der Investitionstätigkeit kennzeichnen. Als erste Maßnahmen gelten in diesem Zusammenhang Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen. Erste Maßnahmen vor dem 01. August 2020 und nach dem 28.02.2021 sind für den Zugang zur Prämie schädlich. Planungs-

leistungen, die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Finanzierungsgespräche und Finanzierungsanträge bzw. -zusagen zählen nicht zu den ersten Maßnahmen.

Damit können Sie Investitionen, die nach dieser Definition erst im August eingeleitet wurden auch bereits im August bis hin zur Zahlung bedenkenlos laufen lassen. Dass die Antragstellung selbst erst ab September 2020 möglich ist, braucht Sie dabei nicht zu irritieren. Die Inbetriebnahme und Bezahlung muss spätestens mit 28.2.2022 erfolgen.

Ausmaß:

Die Prämie beträgt 7% der geförderten Investitionen. Förderungsfähig sind auch gebrauchte und geringwertige Wirtschaftsgüter. Investitionen im Bereich der Gesundheit, Ökologisierung und Digitalisierung werden schwerpunktmäßig mit 14% der gefördert. Allerdings werden laut dem aktuellen Stand der Richtlinien unter dem Bereich Gesundheit nur Investitionen zur Entwicklung und Produktion von pharmazeutischen Produkten und zur Herstellung von Produkten, die in Pandemien von strategischer Bedeutung sind, gefördert. Eventuell fällt aber die ein oder andere Anschaffung bei Zahnärzten in den Bereich Digitalisierung

oder Ökologisierung. Dazu gehören z.B. Server, 3D-Drucker, Equipment zur Durchführung von Videokonferenzen, Neuanschaffung von Software, Investitionen zum Anschluss an Hochleistungsbreitnetze, Internet, Breitband, WLAN-Netze, Anschluss an Nah-/Fernwärme, Wärmepumpen, Thermische Solaranlagen, Thermische Gebäudesanierung, Klimatisierung und Kühlung, Investitionen zur Luftreinhaltung, Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und Ökostromanlagen (u.v.m. siehe Anhang 1 und 2 der Richtlinie).

Nicht gefördert werden unter anderem klimaschädliche Investitionen wie bestimmte Anlagen und Fahrzeuge im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern (Ausnahme: Plug-In Hybrid- und Range Extender-Fahrzeuge mit einer vollelektronischen Reichweite von mindestens 40 km und einem Bruttolistenpreis von maximal 70.000,- Euro). Ebenso keiner Prämie zugänglich ist der Erwerb von Immobilien. Die Herstellung und der Direkterwerb von einem Bauträger sind von diesem Ausschluss nicht betroffen, wohl aber Wohngebäude, wenn diese zum Verkauf oder zur Vermietung an Private gedacht sind. Weiters ausgenommen sind Käufe und Übernahmen von Zahnarztpraxen, der Erwerb von Beteiligungen und sonstigen

Gesellschaftsanteilen sowie von Firmenwerten und Finanzanlagen. Den Gesamtkatalog der Ausnahmebestimmungen finden Sie in Punkt 5.4. der Richtlinie.

Voraussetzungen:

Sie ahnen es, ohne rechtzeitige Antragstellung geht es nicht. Anträge können ab 1.9.2020 bis 28.2.2021 Online über den AWS-Fördermanager: (<https://foerdermanager.aws.at>) gestellt werden. Pro Antrag muss mindestens ein Volumen von 5.000,- Euro erreicht werden. Ist die Bezahlung und die Inbetriebnahme erledigt, so muss innerhalb von 3 Monaten abermals über den AWS-Fördermanager eine sogenannte Endabrechnung zu den durgeführten Investitionen anhand einer eigens dafür vorgesehenen Eingabemaske erfolgen. Ab einer Zuschusshöhe von 12.000,- Euro ist zusätzlich eine Bestätigung von einem Steuerberater, einem Bilanzbuchhalter oder von einem Wirtschaftsprüfer erforderlich. Die Vermögensgegenstände müssen mindestens 3 Jahre in der Praxis verbleiben (Sperrfrist). Sämtliche förderrelevanten Bücher, Belege und Unterlagen sind nach Ende des Kalenderjahres der letzten Auszahlung 10 Jahre lang aufzubewahren.

Resümee:

Für Sie besonders interessant sind derzeit zwei Punkte: Das Timing und das Ausmaß. Letzteres erstreckt sich auf 7% des Investitionsvolumens und bei bestimmten Ölogisierung- und Digitalisierungsmaßnahmen sogar 14%. Erfasst sind auch gebrauchte und geringfügige Wirtschaftsgüter. Ausschlussbestimmungen gibt es unter anderem im Bereich klimaschädlicher Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen sowie dem Erwerb (nicht der Herstellung oder Direkterwerb vom Bauträger) von Immobilien. Da die Prämien nach den aktuell gültigen Richtlinien nur in einem sehr begrenzten Zeitfenster laufen sollen, heißt es nun schnell planen und handeln. Die Investitionsmaßnahmen müssen bis spätestens 28.2.2021 eingeleitet sein (Pläne reichen nicht). Ebenso ist auch der Antrag bis zu diesem Datum zu stellen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat bis zum 28.2.2022 Zeit. Die Prämien sind sehr erfreulich, die Formalismen dazu leider nicht. Ein simples Antragsfeld, eingebettet in die Jahressteuererklärung und Verrechnung mit der Einkommensteuer, ohne diesen gekünstelten Zeitdruck, wäre um so vieles charmanter gewesen.




TEAM JÜNGER

DIE ÄRZTESTEUERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose
Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.